

DNR: OR-111-2	Datum: 16.03.2018	Ersteller: KG	Freigabe: BB	<input checked="" type="checkbox"/> öffentl.	<input type="checkbox"/> intern	<input type="checkbox"/> vertraul.
---------------	-------------------	---------------	--------------	--	---------------------------------	------------------------------------

Sonderbedingungen für die Teilnahme an SpeedFax

§ 1 Datensicherheit

Der Kunde stellt IDKOM Networks GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Soweit Daten an IDKOM Networks GmbH - gleich in welcher Form - übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Die Server der IDKOM Networks GmbH werden regelmäßig gesichert. Für den Fall eines Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenstände nochmals unentgeltlich an IDKOM Networks GmbH zu übermitteln, sofern der Kunde diese Daten überhaupt benötigt. Erhält der Kunde für Pflege bzw. Zugriff seiner Inhalte bzw. Faxmailings ein Passwort, verpflichtet er sich, dieses vertraulich zu behandeln und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert. Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzuhören; dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, im Verdachtsfall ein neues Passwort anzufordern.

§ 2 Faxmailing und Haftung des Kunden für die Inhalte

Das Oberlandesgericht (OLG) Oldenburg (Aktenzeichen: 1U 101/97) entschied am 27. November 1997, dass unaufgeforderte Zusendungen von Telefaxschreiben gegen § 1 UWG verstoßen, wenn nicht angenommen werden kann, dass die Zusendung über das Telefax-Gerät mit dem mutmaßlichen Einverständnis des Empfängers erfolgt. Der Kunde versichert, dass die Empfänger seines Faxmailings mit ihm in Geschäftsbeziehungen stehen und mit dem Erhalt einverstanden sind. Das Landgericht Frankfurt am Main hat mit Geschäftsnummer 2/6 0 401/02 am 27.11.2002 geurteilt, dass

1. ein Dienstleister wie IDKOM Networks GmbH als unmittelbarer Mittäter an der Störung durch unaufgeforderte Telefaxwerbung zu betrachten ist. In diesem Urteil wird gefordert, dass der Dienstleister dafür Sorge zu tragen hat, dass die erforderlichen Einwilligungen der Empfänger vorliegen.

2. der Dienstleister dafür zur Verantwortung gezogen werden kann, wenn in der Telefaxwerbung die Angaben nach §§ 312 c BGB, 1. BGB-InfoVO nicht enthalten sind (Unterrichtung des Verbrauchers bei Fernabsatzverträgen). Der Kunde versichert die sich aus diesem Urteil ergebenden und alle anderen zum Zeitpunkt der Aussendung geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Vorsorglich verpflichtet sich der Kunde schon jetzt, IDKOM Networks GmbH alle eventuell entstehenden Kosten zur Abwehrung jedweder Ansprüche (Anwaltskosten, Gebühren für Abmahnungen, Gerichtskosten, etc.) zu ersetzen. Für die Inhalte der Faxmailings ist alleine der Kunde verantwortlich und haftbar. Dies wird der Kunde in jedem Falle auch im Außenverhältnis gegenüber Dritten bestätigen. Der Kunde wird IDKOM Networks GmbH von jeder Haftung freistellen und als Haftungspflichtiger in alle Ansprüche Dritter eintreten. Dem Kunden ist bekannt und er willigt ein, dass IDKOM Networks GmbH die Daten des Auftraggebers möglichen Anspruchstellern aushändigt. IDKOM Networks GmbH wird den Kunden unverzüglich unterrichten, wenn entsprechende Ansprüche angemeldet werden. IDKOM Networks GmbH wird im Einvernehmen mit dem Kunden agieren um einen möglichen Schaden abzuwenden oder möglichst klein zu halten.

§ 3 Versendete Inhalte

Mit der Übermittlung der Faxmailing- und Faxabrufdokumenten bzw. Webseiten stellt der Kunde die IDKOM Networks GmbH von jeglicher Haftung für den Inhalt frei und sichert zu, kein Material zu übermitteln, das Dritte in ihren Rechten verletzt. Eine Nutzung für Erotikangebote und ähnliche Inhalte ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch die IDKOM Networks GmbH möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass es IDKOM Networks GmbH aus Kosten- und Aufwandsgründen nicht möglich ist, im Einzelfall genau zu prüfen, ob Einwendungen und/oder Ansprüche Dritter berechtigt oder unberechtigt erhoben werden. Der Kunde erklärt sich bereits jetzt mit der Berechtigung der IDKOM Networks GmbH einverstanden, die Übermittlung für den Fall zu sperren, dass Ansprüche Dritter auf Unterlassung erhoben werden oder Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde nicht zweifelsfrei Rechtsinhaber der veröffentlichten Dokumente ist. Für den Fall, dass Inhalte veröffentlicht werden, die geeignet sind, Dritte in ihrer Ehre zu verletzen, Personen oder Personengruppen zu beleidigen oder zu verunglimpfen, ist die IDKOM Networks GmbH berechtigt, sofort die Übermittlung zu sperren, auch wenn ein tatsächlicher Rechtsanspruch Dritter nicht gegeben sein sollte. Das gleiche gilt, wenn Inhalte nach dem allgemeinen Rechtsempfinden gegen geltendes Recht der BRD, der EU oder der USA verstoßen könnten. Dem Kunden ist es überlassen, den Beweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der Inhalte anzutreten. Sobald dieser erbracht ist, wird die Übermittlung wieder freigegeben.

§ 4 Haftung aus der Übermittlung

Die Haftung der IDKOM Networks GmbH für Schäden aller Art, insbesondere für Folgeschäden wie entgangener Gewinn durch Nichtverfügbarkeit oder Sperrung des Dienstes oder sonstige Ursachen, ist ausgeschlossen. IDKOM Networks GmbH haftet gleichfalls nicht für Ausfallzeiten, die durch Wartungsarbeiten am System entstehen. IDKOM Networks GmbH ist bemüht, diese Ausfallzeiten so gering wie möglich zu halten. Der Zeitraum bis zur Bereitstellung der übermittelten Dokumente beträgt in der Regel einen Werktag, eine Garantie hierfür wird nicht gegeben. Für Störungen innerhalb des Internet-, Telefon- oder Stromnetzes übernimmt IDKOM Networks GmbH keine Haftung. Haftung und Schadenersatzansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.

§ 5 Vertragsdauer und Kündigung

Mit der Annahme des Auftrages durch IDKOM Networks GmbH kommt ein Vertrag über die Nutzung des SpeedFax Services zustande. Dieser Vertrag kann jederzeit zum Ende des Folgemonats in Textform gekündigt werden. Die IDKOM

DNR: OR-111-2	Datum: 16.03.2018	Ersteller: KG	Freigabe: BB	<input checked="" type="checkbox"/> öffentl.	<input type="checkbox"/> intern	<input type="checkbox"/> vertraul.
---------------	-------------------	---------------	--------------	--	---------------------------------	------------------------------------

Networks GmbH behält sich vor, in besonderen Fällen ein außerordentliches und sofort wirksames Kündigungsrecht auszusprechen.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Sonderbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte der Vertrag eine Lücke aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen, um den ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen Zweck der nicht wirksamen Bestimmung zu erreichen.

§ 7 Sonstige Bedingungen

Diese Sonderbedingungen gelten als Ergänzung zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und den „Besonderen Bedingungen für die Erbringung von Telekommunikations- und Internetdienstleistungen“ der IDKOM Networks GmbH, welche ebenfalls Gegenstand des Vertrages mit dem Kunden werden. Alle hier genannten Bedingungen können im Internet unter www.idkom.de eingesehen und heruntergeladen werden.